

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 26.07.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0029/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

12.09.2007

Betreff:

Installation einer Fußgängerampel im Bereich des vorhandenen Fußgängerüberweges an der L202 in der Ortsdurchfahrt Martfeld

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt/Begründung:

Die Installation einer Dunkelampel im Bereich des vorhandenen Fußgängerüberweges an der L202 auf Höhe des Einkaufsmarktes „Kööp In“ ist in den Gremien des Rates der Gemeinde Martfeld bereits mehrfach erörtert worden.

Um den Bedarf für eine entsprechende Einrichtung zu überprüfen, wurde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr gebeten, eine Verkehrserhebung durchzuführen. Die Verkehrszählung ist zwischenzeitlich durchgeführt worden und kommt zu dem Ergebnis, dass die Frequentierung die geforderten Werte nicht erreicht.

Vor diesem Hintergrund sieht das Land Niedersachsen keine Notwendigkeit einer Ampelanlage. Der Landkreis hatte darüber hinaus mitgeteilt, dass unter den dargestellten Voraussetzungen eine Ampelanlage auch bei einer Kostenübernahme durch die Gemeinde nicht angeordnet wird, weil sich durch die Ampelanlage bei den vorliegenden Verkehrszahlen aufgrund jüngster Erhebungen das Unfallrisiko erhöhen würde.

Dieser Sachstand ist dem Dorfentwicklungsausschuss mit Vorlage Nr. 40-0021/07 am 13.06.2007 entsprechend mitgeteilt worden.

Im Anschluss daran hat Herr Wiesch beim Landkreis Diepholz ein Gespräch mit den zuständigen Fachdienstleiter und Herrn van Lessen geführt, an dem auch Herr Albers teilgenommen hat.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Landkreis aufgrund der geringen Verkehrsbelastung aus Gründen der Verkehrssicherheit nach wie vor Bedenken gegen die Installation einer Dunkelampel hegt. Der Landkreis wäre allerdings bereit, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Installation der Dunkelampel mit der Gemeinde Martfeld zu schließen, wenn diese bereit ist, sämtliche mit der Ampel verbundenen Kosten zu übernehmen.

Nach Auskunft der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird die Ampel einen einmaligen Investitionsaufwand von 14.0000,00 bis 18.000,00 € und einen jährlichen Aufwand für Wartung und Betrieb von ca. 400,00 € nach sich ziehen.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen